

**Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Ermäßigung für Studierende in städtischen Einrichtungen**

Frage 1:

Welches Informationsangebot stellt die Stadtverwaltung bereit, um Studierende in einem Gesamtüberblick über Ermäßigungen in städtischen Einrichtungen zu informieren?

Antwort:

Die Stadt Düsseldorf informiert auf Ihrer Website www.duesseldorf.de über Ermäßigungen für Studierende in städtischen Einrichtungen in jeweiligen themenbezogenen Unterverzeichnissen z.B. für Kultur unter <https://www.duesseldorf.de/kulturamt/ueber-uns/oeffnungszeiten-und-sonderkonditionen.html> oder über Links zu weiteren Einrichtungen z.B. bezüglich der Eintrittspreise bei Schwimmbädern <https://www.baeder-duesseldorf.de/>. Die städtischen Einrichtungen geben an den jeweiligen Kassen gern Auskunft über etwaige Ermäßigungen für Studierende.

Frage 2:

Welche städtischen Einrichtungen bieten Ermäßigungen für Studierende an (aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Höhe der Ermäßigung und evtl. Bedingungen wie Altersgrenze) und gibt es städtische Einrichtungen, die keine Ermäßigungen für Studierende anbieten? Falls ja, um welche handelt es sich und welche Gründe liegen hierfür jeweils vor?

Antwort:

Ermäßigungen für Studierende bieten folgende städtische Einrichtungen an:

Aquazoo/Löbbecke-Museum, Filmmuseum, Goethe-Museum, Heinrich-Heine-Institut, Hetjens-Museum, SchifffahrtMuseum, Stadtmuseum, Theatermuseum, Palais Wittgenstein, Volkshochschule, Bürgerhaus Reisholz, Arena-Sportpark, Sportpark Niederheid, Bezirkssportanlage Wilhelm- Unger-Straße", Eisstadion Brehmstraße, Schloss Garath.

Keine Ermäßigungen für Studierende werden bei Führungen in Parkanlagen und in der Landschaft sowie im Forst und auf Friedhöfen angeboten, da die Teilnahmegebühren bei Führungen hier lediglich 2,50 Euro betragen. Die Angebote des Amtes für Soziales, die sich unmittelbar an Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Düsseldorf richten (wie beispielsweise Schuldner- und Insolvenzberatung, Beratungsleistungen des Pflegebüros, Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises), sind für alle Rat- und Hilfesuchenden regelmäßig kostenlos. Besonderer Ermäßigungsregelungen für Studierende bedarf es daher insoweit nicht. Die Freizeitstätte Garath bietet Veranstaltungen an, die entweder kostenfrei oder zu einem generell ermäßigten Betrag besucht werden können.

Wegen der Einzelheiten wird auf die anliegende Tabelle verwiesen.

Frage 3:

Wer entscheidet bei den jeweiligen Einrichtungen über die Einführung, den Umfang und die Bedingungen für Ermäßigungen?

Antwort:

Entscheidungen über Ermäßigungen liegen gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 20 der Zuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf beim Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf.